

Sicherungsabtretung von Ansprüchen und Rechten aus einem bei der Max Heinr. Sutor geführten Depot

Der/Die Unterzeichnete,

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt -

unterhält unter der Depotnummer _____

bei Max Heinr. Sutor oHG
Hermannstr. 46, 20095 Hamburg

- nachstehend „Bank“ genannt -

ein Depot.

1. Zur Sicherung aller Ansprüche von

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsnehmer“ genannt -

Steuer-Identifikationsnummer (bei wirtschaftlich Tätigen die Wirtschafts-Identifikationsnummer)

aus dem zwischen den Parteien dieses Vertrages abgeschlossenen

(Grundlage der Sicherungsabtretung)

tritt der Sicherungsgeber alle ihm aus dem mit der Bank abgeschlossenen Depot-Vertrag zustehenden und künftig zur Entstehung kommenden Ansprüche und Rechte jeder Art an den Sicherungsnehmer ab; die Abtretung bezieht sich insbesondere auf Ansprüche und Rechte auf Kündigung und Auszahlung des Guthabens, das Recht auf Übertragung des Depots auf Dritte sowie das Recht auf Aushändigung von effektiven Anteilscheinen. Soweit in diesem Zusammenhang Eigentum an Anteilscheinen etc. entsteht, wird dieses bereits jetzt dem Sicherungsnehmer übertragen.

2. Der Sicherungsgeber beauftragt die Bank unwiderruflich, Zahlungen auf die vorgenannten Ansprüche nur an den Sicherungsnehmer vorzunehmen, wie auch nur dem Sicherungsnehmer effektive Anteilscheine ausgehändigt werden dürfen. Der Sicherungsgeber ermächtigt die Bank, dem Sicherungsnehmer über das Depot, den Stand der ihm zustehenden Ansprüche und über die im Zusammenhang mit dem Depot bestehenden Verhältnisse jederzeit auf Verlangen Auskunft zu geben.

Eine Änderung der vorstehenden Erklärungen sowie des abgeschlossenen Depot-Vertrages sind nur mit Zustimmung des Sicherungsnehmers möglich.

3. Der Sicherungsnehmer verpflichtet sich, alle Ansprüche und Rechte an den Sicherungsgeber zurückabzutreten bzw. ihm das Sicherungseigentum rückzuübertragen, sobald bzw. soweit seine Ansprüche bezüglich der unter Punkt 1. genannten Grundlage dieses Vertrages erfüllt sind.

4. Der Sicherungsnehmer nimmt die vorstehende Abtretung bzw. Übereignung an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Sicherungsgeber

Unterschrift Sicherungsnehmer

Sicherungsabtretung von Ansprüchen und Rechten aus einem bei der Max Heinr. Sutor geführten Depot

Der/Die Unterzeichnete,

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt -

unterhält unter der Depotnummer _____

bei Max Heinr. Sutor oHG
Hermannstr. 46, 20095 Hamburg

- nachstehend „Bank“ genannt -

ein Depot.

1. Zur Sicherung aller Ansprüche von

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsnehmer“ genannt -

Steuer-Identifikationsnummer (bei wirtschaftlich Tätigen die Wirtschafts-Identifikationsnummer)

aus dem zwischen den Parteien dieses Vertrages abgeschlossenen

(Grundlage der Sicherungsabtretung)

tritt der Sicherungsgeber alle ihm aus dem mit der Bank abgeschlossenen Depot-Vertrag zustehenden und künftig zur Entstehung kommenden Ansprüche und Rechte jeder Art an den Sicherungsnehmer ab; die Abtretung bezieht sich insbesondere auf Ansprüche und Rechte auf Kündigung und Auszahlung des Guthabens, das Recht auf Übertragung des Depots auf Dritte sowie das Recht auf Aushändigung von effektiven Anteilscheinen. Soweit in diesem Zusammenhang Eigentum an Anteilscheinen etc. entsteht, wird dieses bereits jetzt dem Sicherungsnehmer übertragen.

2. Der Sicherungsgeber beauftragt die Bank unwiderruflich, Zahlungen auf die vorgenannten Ansprüche nur an den Sicherungsnehmer vorzunehmen, wie auch nur dem Sicherungsnehmer effektive Anteilscheine ausgehändigt werden dürfen. Der Sicherungsgeber ermächtigt die Bank, dem Sicherungsnehmer über das Depot, den Stand der ihm zustehenden Ansprüche und über die im Zusammenhang mit dem Depot bestehenden Verhältnisse jederzeit auf Verlangen Auskunft zu geben.

Eine Änderung der vorstehenden Erklärungen sowie des abgeschlossenen Depot-Vertrages sind nur mit Zustimmung des Sicherungsnehmers möglich.

3. Der Sicherungsnehmer verpflichtet sich, alle Ansprüche und Rechte an den Sicherungsgeber zurückabzutreten bzw. ihm das Sicherungseigentum rückzuübertragen, sobald bzw. soweit seine Ansprüche bezüglich der unter Punkt 1. genannten Grundlage dieses Vertrages erfüllt sind.

4. Der Sicherungsnehmer nimmt die vorstehende Abtretung bzw. Übereignung an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Sicherungsgeber

Unterschrift Sicherungsnehmer

Sicherungsabtretung von Ansprüchen und Rechten aus einem bei der Max Heinr. Sutor geführten Depot

Der/Die Unterzeichnete,

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt -

unterhält unter der Depotnummer _____

bei Max Heinr. Sutor oHG
Hermannstr. 46, 20095 Hamburg

- nachstehend „Bank“ genannt -

ein Depot.

1. Zur Sicherung aller Ansprüche von

(Name, Anschrift)

- nachstehend „Sicherungsnehmer“ genannt -

Steuer-Identifikationsnummer (bei wirtschaftlich Tätigen die Wirtschafts-Identifikationsnummer)

aus dem zwischen den Parteien dieses Vertrages abgeschlossenen

(Grundlage der Sicherungsabtretung)

tritt der Sicherungsgeber alle ihm aus dem mit der Bank abgeschlossenen Depot-Vertrag zustehenden und künftig zur Entstehung kommenden Ansprüche und Rechte jeder Art an den Sicherungsnehmer ab; die Abtretung bezieht sich insbesondere auf Ansprüche und Rechte auf Kündigung und Auszahlung des Guthabens, das Recht auf Übertragung des Depots auf Dritte sowie das Recht auf Aushändigung von effektiven Anteilscheinen. Soweit in diesem Zusammenhang Eigentum an Anteilscheinen etc. entsteht, wird dieses bereits jetzt dem Sicherungsnehmer übertragen.

2. Der Sicherungsgeber beauftragt die Bank unwiderruflich, Zahlungen auf die vorgenannten Ansprüche nur an den Sicherungsnehmer vorzunehmen, wie auch nur dem Sicherungsnehmer effektive Anteilscheine ausgehändigt werden dürfen. Der Sicherungsgeber ermächtigt die Bank, dem Sicherungsnehmer über das Depot, den Stand der ihm zustehenden Ansprüche und über die im Zusammenhang mit dem Depot bestehenden Verhältnisse jederzeit auf Verlangen Auskunft zu geben.

Eine Änderung der vorstehenden Erklärungen sowie des abgeschlossenen Depot-Vertrages sind nur mit Zustimmung des Sicherungsnehmers möglich.

3. Der Sicherungsnehmer verpflichtet sich, alle Ansprüche und Rechte an den Sicherungsgeber zurückabzutreten bzw. ihm das Sicherungseigentum rückzuübertragen, sobald bzw. soweit seine Ansprüche bezüglich der unter Punkt 1. genannten Grundlage dieses Vertrages erfüllt sind.

4. Der Sicherungsnehmer nimmt die vorstehende Abtretung bzw. Übereignung an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Sicherungsgeber

Unterschrift Sicherungsnehmer